

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2019 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

FiPA 26.06.2018: 1. Lesung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 72/73, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 318.692 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.911.745 €, Finanzerträgen in Höhe von 13.706 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 219/220, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 24.236 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1701/1702, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 765.336.531 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 148.477.874 €, Finanzerträgen in Höhe von 18.936.275 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 15.906.115 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Finanzplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 74, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.580 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1703, Band II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 10.057.592 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 11.988.405 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Dem **Stellenplan** 2019 für das Amt 200 wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 76, Band II) und
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1709, Band II)

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 68/69, Bd. II),
11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 216/217, Bd. II) und
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1698/1699, Bd. II)

6. Die **Konsolidierungsmaßnahme** Nr. 216 (Gewinnabführung BBVG aus höherer Ergebnisabführung SWB GmbH) wird ersatzlos gestrichen.

Die ab 2020 vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme Nr. 38 des Amtes für Finanzen und Beteiligungen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Diese gesetzliche Frist konnte von der Stadt Bielefeld bis 2017 aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden.

Um dauerhaft einen fristgemäßen Beschluss zum Haushalt fassen zu können, wurde bei der Haushaltsplanaufstellung 2018 die bisherige Systematik durchbrochen und das Aufstellungsverfahren für den Entwurf 2018 durch Umklappen der Werte aus dem Haushalt 2017 deutlich verkürzt. Der veränderte Aufstellungsprozess wurde sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch auf Ebene der Politik voll unterstützt, so dass der Haushaltsplan 2018 bereits in der Ratssitzung am 08.11.2017 verabschiedet werden konnte.

Durch die erfolgreich verkürzte Haushaltsplanaufstellung 2018 wurde die Möglichkeit geschaffen, mit den Planungen für den Haushalt 2019 so frühzeitig zu beginnen, dass auch mit den Planungsschritten des bisherigen Aufstellungsverfahrens eine Verabschiedung noch vor Beginn des Haushaltsjahres möglich sein wird.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Hinweis: Im Vergleich zur Ursprungsvorlage haben sich lediglich in der Produktgruppe 11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Änderungen ergeben.

Auf der Ertragsseite ergeben sich einige annähernd neutrale Veränderungen. Den Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (+ 4,9 Mio. €), den neuen Finanzausgleichsmitteln „Aufwands- und Unterhaltungspauschale“ (+ 1,6 Mio. €) und der Bildungspauschale (+ 1,1 Mio. €) stehen Verschlechterungen insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (- 4,5 Mio. €), dem Gewinnanteilen der Sondervermögen (- 1 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 0,9 Mio. €) gegenüber. Belastet wirkt zudem das Verschieben einer Entnahme aus der Rücklage Bildungspauschale (- 2,2 Mio. €) auf die kommenden Haushaltsjahre.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich insgesamt Verschlechterungen von rd. 0,65 Mio. €. Die Verschlechterungen aufgrund höherer Zuschüssen an die Sondervermögen (+ 1,7 Mio. €), höherer Gewerbesteuerumlagen (+ 0,84 Mio. €), sowie Zuschreibungen in den Sonderposten „Rücklage Bildungspauschale“ (+2,7 Mio. €) konnten durch die deutlich gesunkene Landschaftsumlage (- 4,6 Mio. €) nicht vollständig kompensiert werden.

Diese Veränderungen sowie die sich für die Jahre 2020 bis 2022 ergebenden Veränderungen sind in den nachfolgenden Tabellen aktualisiert dargestellt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 – Finanzmanagement und Rechnungswesen – (Haushaltsplan Band II, Seiten 68 – 77):

In diesem Teilergebnisplan ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Verschlechterungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. €. Die Veränderungen ergeben sich insbesondere aus Steigerungen beim Personalaufwand (0,14 Mio. €) und höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (0,5 Mio. €). Ursächlich für die steigenden sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mietzahlungen an den ISB (+0,3 Mio. €) und Kapitalertragsteuern (+0,2 Mio. €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.61 – Finanz- und Personalausschuss – (Haushaltsplan Band II, Seiten 216 – 220):

In diesem Teilergebnisplan werden die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsführung des Finanz- und Personalausschusses dargestellt. Die Aufwendungen für 2019 liegen rd. 1.300 € über denen des Vorjahres.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft - (Haushaltsplan Band II, Seiten 1695 bis 1710):

Teilergebnisplan – Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

Grundsteuer B (in Mio. €)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
77,0	77,7	78,5	79,3	80,1	80,9

An Erträgen aus der Grundsteuer B ist für das Jahr 2019 ein Ansatz in Höhe von 78,5 Mio. € eingeplant. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 überschreitet den geplanten Ansatz (76,9 Mio. €) geringfügig. Die Ansätze für die Planungsjahre 2018 bis 2022 wurden auf Basis des Ansatzes 2017 mit einer jeweils 1%-ige Steigerung kalkuliert. Im vorläufigen Ergebnis 2017 der Grundsteuer B ist die letzte der seit 2015 gestaffelt vorgesehenen Hebesatzerhöhungen von 620 v. H. auf 660 v. H. enthalten.

Gewerbesteuer (in Mio. €)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
240,8	215,2	233,8	241,5	250,9	258,7

Für die Ansatzplanung der Jahre 2019 bis 2022 wurde als Ausgangswert die Jahressollstellung 2018 (195 Mio. €) zzgl. des Durchschnitts der Nachzahlungen der Jahre 1998 bis 2017 in Höhe von 28,5 Mio. € gewählt. Dieser Ausgangswert wurde mit den Steigerungsraten der Orientierungsdaten vom 03.08.2018 fortgeschrieben.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
138,8	144,7	152,9	161,6	168,9	178,0

Für den aktuellen Planungszeitraum 2019 bis 2022 wurde das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 zugrunde gelegt und mit den Werten der Orientierungsdaten vom 03.08.2018 weiter berechnet.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
31,1	36,5	37,6	38,6	39,5	40,4

Der für 2017 geplante Ansatz in Höhe von 33,7 Mio. € wird mit einem vorläufigen Rechnungsergebnis von 31,1 Mio. € um 2,6 Mio. € verfehlt. Die Kalkulation der Ansätze für den Planungszeitraum 2019 bis 2021 erfolgte auf Basis dieses vorläufigen Rechnungsergebnisses unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten vom 03.08.2018. Für 2022 erfolgte die Fortschreibung lediglich mit dem geometrischen Mittel (+1,595 %).

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
13,6	13,4	14,5	15,0	15,6	16,1

Die Kalkulation der Ansätze für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) ab 2019 erfolgte auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung des Landes zum GFG 2018 aus Juli 2018. In den Folgejahren werden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten vom 03.08.2018 berücksichtigt.

Teilergebnisplan - Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Ansatz 2022
206,1	214,0	217,7	231,0	244,0	253,0

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Für 2017 wurde der Ansatz auf Basis der 1. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2017 vom 27.10.2016 gebildet, der im Festsetzungsbescheid bestätigt wurde. Der Ansatz 2018 in Höhe von 214,0 Mio. € entspricht dem Wert aus der Simulationsberechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände von Juli 2017. Der inzwischen vorliegende Bescheid der Bezirksregierung Detmold zum Finanzausgleich 2018 sieht dagegen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 217,6 Mio. € vor. Der Ansatz für 2019 wurde auf Basis der Arbeitskreisrechnung des

Landes aus Juli 2018 gebildet. Die Ansätze für die Jahre 2020 und 2021 wurden gegenüber dem Haushaltsentwurf unverändert gelassen (Sicherheitsabschlag). Die Steigerungsraten wurden um jeweils 2,4 %-Punkte unterhalb der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten von November 2017 gebildet. Für 2022 wurde der Ansatz gegenüber dem Haushaltsentwurf ebenfalls unverändert gelassen. Ihm liegt eine Steigerungsrate gegenüber 2021 von 3,7 % zugrunde.

Aufwands- und Unterhaltungspauschale (in Mio. €)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Ansatz 2022
0,0	0,0	1,57	1,57	1,57	1,57

Diese Pauschale ist im Finanzausgleichssystem völlig neu. Sie wird hälftig nach Einwohneranzahl und Fläche gewährt.

Bildungspauschale und Sportpauschale

Der Ansatz 2019 wurde bei der Bildungspauschale auf Basis der Arbeitskreisberechnung des Landes vom 3.8.2018 gebildet. Für die Jahre 2020 ff. wurde der Ansatz im Vergleich zum Haushaltsentwurf unverändert gelassen und somit entsprechend der Bewilligung im Rahmen des Finanzausgleichs 2018 gleichbleibend ein Betrag in Höhe von 11,8 Mio. € eingeplant. Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 0,9 Mio. € wird in den Jahren 2019 und 2021 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2020 und 2022 erfolgt die Veranschlagung konsumtiv. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

Teilergebnisplan - Zeile 17 (Ordentliche Aufwendungen):

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)

	Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Gewerbsteuerumlage	17,5	15,7	16,7	17,4	17,9	18,4
Fonds Deutsche Einheit	16,8	15,0	15,7	0,0	0,0	0,0
gesamt	34,3	30,7	32,4	17,4	17,9	18,4

Die Gewerbsteuerumlage folgt ebenso wie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.

Die Kommunen in NRW werden noch bis 2019 nach ihrer Gewerbesteuerkraft über die erhöhte Gewerbsteuerumlage am Solidarpakt II beteiligt. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31.12.2019.

Landschaftsumlage (in Mio. €)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
99,0	99,9	103,5	106,4	108,2	111,1

Für den Ansatz 2018 wurden die im Rahmen der Simulationsrechnung von Juli 2017 ermittelten Umlagegrundlagen sowie der vom Landschaftsverband mitgeteilte voraussichtliche Hebesatz für 2018 von 16,2 % zugrunde gelegt. Tatsächlich festgesetzt wurde eine Landschaftsumlage in Höhe von 99,2 Mio. € bei einem Hebesatz von 16,0 %. Der Ansatz 2019 wurde auf Basis der

Arbeitskreisrechnung des Landes vom 3.8.2018 unter Berücksichtigung des auf 15,4 % gesenkten Hebesatzes des Landschaftsverbandes gebildet. Für 2020 ff. wurden die Ansätze gegenüber dem Haushaltsentwurf unverändert gelassen. Die Landschaftsumlagen für 2020 und 2021 sind darin bei steigenden Umlagegrundlagen und sinkenden Hebesätzen (2020 = 15,95 %, 2021 = 15,4 %), die Umlage für 2022 entsprechend dem geometrischen Mittel gebildet worden.

Teilergebnisplan - Zeile 19 (Finanzerträge)

Hinweis: Im Vergleich zur Ursprungsvorlage haben sich lediglich in der Produktgruppe 11.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft - Änderungen ergeben.

Auf der Einzahlungsseite ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2019. Die zusätzliche Ergebnisabführung des ISB aus den Jahresergebnissen 2019 und 2020 wird im städtischen Haushalt nicht im gleichen Jahr sondern um ein Jahr versetzt ergebniswirksam.

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen im Rahmen der Konzernfinanzierung sowie den Gewinnabführungen des UWB und des ISB. Die Abführungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
ISB	4,2	4,4	4,4	5,4	5,4	4,4
UWB	12,0	10,9	10,1	9,5	9,0	8,5
gesamt	16,2	15,3	14,5	14,9	14,4	12,9

Die Abführungen der Sondervermögen verringern sich im Planungszeitraum, da ein rückläufiger kalkulatorischer Zinssatz zu berücksichtigen ist. In den Jahren 2019 und 2020 führt der ISB jeweils 1,0 Mio. € mehr an den Kernhaushalt ab als noch im Haushalt 2018 geplant. Diese zusätzlichen Abführungen werden jeweils erst in den Folgehaushaltsjahren ergebniswirksam eingenommen.

Teilergebnisplan - Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
12,0	17,1	15,9	17,6	18,5	19,0

In der Aufwandsposition sind insbesondere die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung in den Jahren 2016 und 2017 sowie voraussichtlich auch 2018 sind ausgehend vom aktuellen Niveau kaum noch Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Perspektivisch wird allerdings mit leicht steigenden Zinsen gerechnet. Im Zinsaufwand 2018 sind weiter Zinsen für Konzernfinanzierungen aus der Haushaltssatzung 2017 eingeplant, die tatsächlich nicht anfallen werden, da die in 2017 vorgesehene Kreditaufnahme von 160,2 Mio. € nicht umgesetzt werden muss. Ab 2018 ist der Zinsaufwand für die ab diesem Jahr vorgesehenen Konzernfinanzierungen enthalten.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.16.01 – **Allgemeine Finanzwirtschaft – Haushaltsplan Band II, S 1703**):

Teilfinanzplan A – Zeile 5 (Sonstige Investitionseinzahlungen)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
26,1	11,1	10,1	10,1	10,0	9,1

Ein Betrag in Höhe von rd. 8,3 Mio. € ist im Jahr 2019 als Rückfluss von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung eingeplant. Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des TDLZ in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 0,3 Mio. €.

Teilfinanzplan A – Zeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
4,0	11,9	0,2	2,2	2,2	0,0

Unter dieser Position wird in den Jahren 2017 und 2019 bis 2021 ausschließlich der Zuschuss an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter ausgewiesen, die im Jahre 2021 ausfinanziert sein wird. Im Jahr 2018 sind hier pauschal noch die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule“ in Höhe von rd. 10,4 Mio. € veranschlagt, die ab 2019 in das Budget des Amtes für Schule verlagert werden.

Teilfinanzplan A – Zeile 12 (Sonstige Investitionsauszahlungen)

Vorl. Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1,4	74,3	11,8	31,8	27,8	1,4

Bereits im Haushaltsplan 2018 wurde für Bedarfe in den Folgejahren eine Konzernfinanzierung vorgesehen, die in den Haushaltsplanentwurf 2019 unverändert übernommen wurde. Für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH ist für die Jahre 2019 bis 2021 eine Konzernfinanzierung in Höhe von jährlich rd. 10,4 Mio. € eingeplant. Im Jahr 2020 sind für den Erwerb weiterer Stadtbahnen 20,0 Mio. € und im Folgejahr 16,0 Mio. € als Konzernfinanzierung für die Stadtwerke Bielefeld GmbH vorgesehen. Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das TDLZ veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s.o.).

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Im Stellenplan des Amtes für Finanzen und Beteiligungen gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 6:

Im Rahmen ihrer strategischen Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltungsleitung u. a. beschlossen, ab 2016 im Bereich der Beteiligungen und Sondervermögen Verbesserungen in Höhe von 3,0 Mio. € zu generieren. Auf den Bereich der Beteiligungen entfiel ein Teilbetrag in Höhe von 2,0 Mio. €. Insbesondere aufgrund einer höheren Ergebnisabführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH sollte die BBVG beginnend ab 2016 wieder dauerhaft Gewinne an den Kernhaushalt ausschütten. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer sollte sich daraus eine jährliche Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ergeben (HSK-Maßnahme Nr. 216). Bereits im Laufe des Jahres 2016 gab es erste Anzeichen für mögliche Ergebnisverschlechterungen bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH und in der Folge auch bei der BBVG mbH. Die von der BBVG mbH abzuführenden Gewinnanteile wurden daher bereits ab 2017 dauerhaft um rd. 1,8 Mio. € (brutto) reduziert. Da auch zukünftig keine weiteren Gewinnabführungen zu erwarten sind, wird vorgeschlagen, die HSK-Maßnahme ersatzlos zu streichen. Da die Gewinnabführung schon seit 2017 nicht mehr berücksichtigt wird, ergeben sich aus der Streichung keine finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan 2019.

Auf die zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 vorgesehene HSK-Maßnahme Nr. 38 - Einsparung Personalaufwand durch Fluktuation 1,0 mD und 0,5 gD – wird hingewiesen.

Anlagen:

Anlage 1 :

Auszug aus dem Haushaltsplan-Entwurf für die Produktgruppe 11.01.09 – Finanzmanagement und Rechnungswesen

Anlage 2:

Auszug aus dem Haushaltsplan-Entwurf für die Produktgruppe 11.01.61 – Finanz- und Personalausschuss

Anlage 3:

Auszug aus dem Haushaltsplan-Entwurf für die Produktgruppe 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage 4:

Veränderungsliste Ergebnisplanung für die Produktgruppe 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer